

Kriegs=Zeitung

Central=Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgebäude: Gr. Ulrichstraße 16, Ecke Dachritzstraße 12 bis 14 bzw. Büßergasse 1. Eingang für Verlag, Redaktion und Anzeigenannahme: Gr. Ulrichstraße 16. — Fernsprechanschlüsse 512, 1918, 1553, 423. — Hauptfilialen: Obere Leipzigerstr. 34 (Tel. Nr. 1355) und Burgstr. 7 in Giebichenstein (Tel. Nr. 1403) — Verantwortlich für die Redaktion: Max Koch in Halle a.

Nummer 22

Halle, Sonntag den 23. Januar

1916

Beginn der Waffenfreudung in Montenegro.

Die englische Blockade.

Der amtliche österreichische Heeresbericht.

(W. Z. A.) Wien, 22. Januar. Amtlich wird veröffentlicht:

Schließlicher Kriegszustand:

Die Waffenfreudung des montenegrinischen Heeres, die die Vorbereitungen für die weitere Friedensverhandlung bildet, ist im Gange. Die österreichisch-ungarischen Truppen traten zu diesem Zweck — jede Feindseligkeit unterlassen — den Formachen in das Innere des Landes an. Die montenegrinischen Soldaten werden, wo sie mit anderen Abteilungen zusammenstießen, angefordert, die Waffen abzugeben und können, wenn dies ohne Widerstand geschieht, in ihren Heimatorten unter angenehmer Aufsicht ihrer Verwandten nachgehen. Der Widerstand leistet, wird gewaltsam entwaffnet und freigeschickt. Eine solche, durch militärische Gründe sowie durch die Ignoranz des Landes und seine Bevölkerung bedingte Lösung wird am weitesten das seit langen Jahren vom Kriege heimische Montenegro den Frieden vorbereitend ermöglichen. Das montenegrinische Oberkommando wurde in diesem Sinne unterrichtet.

Wo befindet sich König Nikita?

Was all den bisher eingetroffenen Meldungen geht nicht hervor, wo König Nikita sich gegenwärtig aufhält. Bislang werden ihm bisher nur, daß er sich inmitten seiner Truppen befindet, wobei wieder fraglich bleibt, ob er sich bereits entzogen hat oder noch mit der Befehlshaber der Truppen gemeint ist. Wie wir hören, soll Nikita in Bobogripa sein. Bobogripa ist die am weitesten nach Westen gelegene, östlich von Cetinje und nördlich von Antivari.

Zuletzt am 21. Januar. Ueber die Befestigung Montenegros erfolgte die folgende: Die Entlohnung kann nicht auf einmal erfolgen, sondern wird sich längere Zeit hinziehen. Am weitesten wird in der Nähe der Befestigung der Truppen Verbände in ungenauer Gegend im Umkreis von Cetinje sich befinden. Die telephonische Verbindungen bestehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bis zum Ende dieses Monats noch Truppen über seine Grenzen hinweg, die Kommunikation ihrer Regierung anzuerkennen, aber auch wenn dies nicht geschieht, müssen die weitestgehend befindlichen Verbände erst auf die geeigneten Sammelplätze gebracht und unmittelbar weiterzuführen zu ihrer Verbringung getroffen werden. So sind die Verhandlungen mit allen kriegswichtigen Problemen dieses Gebietes erledigt. Der Empfang der österreichisch-ungarischen Truppen in Cetinje ist nichts zu wünschen übrig. König Nikita hatte es selbst so angeordnet mit einem Urteil folgenden Inhalts: „Meine treuen, tüchtig geliebten Bürger von Cetinje, die die österreichisch-ungarische Heeresmacht des Landes abzuweisen.“ In anderen Orten bestanden Gemeinderäte die einseitigen Truppen mit Anordnungen, worin sie erklärten, daß sie das Schicksal der Bevölkerung vertrauensvoll in ihre Hände legen.

Die montenegrinische Regierung in Dyon.

(W. Z. A.) Paris, 22. Januar. Einer Mittheilung zufolge ist der Sitz der montenegrinischen Regierung nach Dyon verlegt worden.

Türkische Truppen an der griechischen Grenze.

(W. Z. A.) Athen, 22. Jan. (Agence Havas). Amtliche Mitteilungen aus Seres stellen türkische Truppenansammlungen in der Gegend von Gümüldschina bis Eufli fest. König Peter, der sobald als möglich inmitten seiner Truppen weilen möchte, wird sich nach Athen begeben. Die in Athen weilenden serbischen Offiziere reisen nach Korfu ab, wo das serbische Heer bald wieder in kampffähigen Zustand gebracht werden soll.

Montenegro. Die Rolle Montenegros.

(W. Z. A.) Berlin, 22. Januar. Die „Worbb.“ (W. Z. A.) faßt auf Montenegros Waffenfreudung einen Rückblick über die Rolle dieses kleinen Balkanstaates in den Ereignissen der letzten Tage. Politisch wurde der organisierte Krieg vollständig herbeigeführt. Der Ausgang des Balkankrieges ermöglichte die großbritannische Politik zur Bildung eines einheitlichen Balkanbündnisses mit dem österreichisch-ungarischen Reich. Die einzige Hemmung war die Gefahr, welche von der Donau aus nach Osten, aber von Beginn des Krieges durch die Unterjochung der Balkanländer ausgeht. Die geheimen Verhandlungen über den innewerthvollen Balkan haben diplomatisch, wirtschaftlich und militärisch einen großen Erfolg erzielt, während die russische Regierung sich erbot, die für die Ermöglichung der Waffenfreudung des montenegrinischen Heeres notwendigen Mittel und Instrumente zur Verfügung zu stellen. Es ist klar, daß die gesamte

Die Situation.

Kriegsereignisse vom 22. Januar. Nach dem Rückzug der russischen Truppen in die Westfronten der Waffenfreudung begonnen hatten, ist diese auch an den übrigen Fronten im Gange geblieben. Die russische Heeresmacht des Landes durch die österreichisch-ungarischen Truppen gezwungen. Ueberall, wo montenegrinische Soldaten angetroffen werden, müssen sie die Waffen abgeben. Die russische Heeresmacht des Landes durch die österreichisch-ungarischen Truppen gezwungen. Ueberall, wo montenegrinische Soldaten angetroffen werden, müssen sie die Waffen abgeben. Die russische Heeresmacht des Landes durch die österreichisch-ungarischen Truppen gezwungen. Ueberall, wo montenegrinische Soldaten angetroffen werden, müssen sie die Waffen abgeben.

Die englische Blockade.

Amsterdam, 21. Januar. Ueber die eben beendete englisch-französische Ministerkonferenz erfährt man aus London, daß die Konferenz die Tätigkeit der Verbündeten auf verschiedenen Gebieten neu organisierte. Die Herausgabe des erforderlichen Kriegesbedarfs wurde einem besonderen Ausschuss übertragen. Der vom englischen Handelsamt zur Blockade ausgearbeitete Entwurf zur Blockade verurteilt wurde gutgeheißen. In dieser Ausdehnung der Sperre wird die französische Flotte mitwirken.

Der Krieg in Kamerun.

(W. Z. A.) London, 22. Januar. (Reuters.) Nach der Steigung von Kamerun am 1. Januar wurden nach derjenigen Richtung Stellen angegriffen, um den Feind nach der Küste zu drängen und ihm den Rückzug nach spanischem Gebiet abzuschnitten. Eine Reihe Soldaten betrat die Küste, haben kaiserliche französische Besatzungen nach französischer Offiziere und Unteroffiziere. Bis zum 18. Januar keine Berichte ein, daß die Deutschen Salomo und Honolinge getötet hätten. Der deutsche Oberstleutnant Hermann haben die spanische Gebiet erreicht. Weiter südlich an der spanischen Grenze wird gefochten. Zwei trüben über kleine französische Soldaten von der Küste und Französisch-Salomo den Feind zu verhindern, nach spanischem Gebiet auszuweichen.

Die deutsche Blockade.

(W. Z. A.) London, 21. Januar. Das Kaiserhaus nahm einmütig den Bescheid an, durch welchen das Handelsamt ermächtigt wird, gegen die feindlichen Unternehmungen der feindlichen Unternehmungen, an denen feindliche Unternehmungen interessiert sind, freies vorzugehen. Wenn das Handelsamt nach dem überzogen ist, daß ein Betrieb infolge seines feindlichen Charakters oder seiner Beziehungen zum Feinde aus dem handelsmäßigen Unternehmungen feindlicher Charakter kommt, hat es das Recht, diesen Betrieb zu sperren oder zu untersuchen. Das Handelsamt hat das Recht, alles feindliche und feindliche Unternehmen eines Verwalters anzustellen. Wenn feindliche Unternehmen Anteile an einer Gesellschaft besitzen, kann es ihnen an die Gesellschaft heranziehen. — Der britische General erklärt, es werde etwas an der Annahme, daß britisches Eigentum in Deutschland nicht in dem behandelbar oder entsprechend freigegeben werden. Man wolle in England das feindliche Eigentum nicht freigegeben werden, was alle feindlichen Unternehmen nicht freigegeben werden würde, daß der Staat auf solche Güter keine Hand legt und es aufnehmen, bis man sich, was mit dem feindlichen Eigentum in Deutschland geschieht, die deutsche Flotte sollte nicht die feindliche Unternehmungen des Eigentums britischer Unternehmungen in Deutschland eingeleitet.

Die deutsche Blockade.

(W. Z. A.) London, 21. Januar. Das Kaiserhaus nahm einmütig den Bescheid an, durch welchen das Handelsamt ermächtigt wird, gegen die feindlichen Unternehmungen der feindlichen Unternehmungen, an denen feindliche Unternehmungen interessiert sind, freies vorzugehen. Wenn das Handelsamt nach dem überzogen ist, daß ein Betrieb infolge seines feindlichen Charakters oder seiner Beziehungen zum Feinde aus dem handelsmäßigen Unternehmungen feindlicher Charakter kommt, hat es das Recht, diesen Betrieb zu sperren oder zu untersuchen. Das Handelsamt hat das Recht, alles feindliche und feindliche Unternehmen eines Verwalters anzustellen. Wenn feindliche Unternehmen Anteile an einer Gesellschaft besitzen, kann es ihnen an die Gesellschaft heranziehen. — Der britische General erklärt, es werde etwas an der Annahme, daß britisches Eigentum in Deutschland nicht in dem behandelbar oder entsprechend freigegeben werden. Man wolle in England das feindliche Eigentum nicht freigegeben werden, was alle feindlichen Unternehmen nicht freigegeben werden würde, daß der Staat auf solche Güter keine Hand legt und es aufnehmen, bis man sich, was mit dem feindlichen Eigentum in Deutschland geschieht, die deutsche Flotte sollte nicht die feindliche Unternehmungen des Eigentums britischer Unternehmungen in Deutschland eingeleitet.

Die deutsche Blockade.

(W. Z. A.) London, 21. Januar. Das Kaiserhaus nahm einmütig den Bescheid an, durch welchen das Handelsamt ermächtigt wird, gegen die feindlichen Unternehmungen der feindlichen Unternehmungen, an denen feindliche Unternehmungen interessiert sind, freies vorzugehen. Wenn das Handelsamt nach dem überzogen ist, daß ein Betrieb infolge seines feindlichen Charakters oder seiner Beziehungen zum Feinde aus dem handelsmäßigen Unternehmungen feindlicher Charakter kommt, hat es das Recht, diesen Betrieb zu sperren oder zu untersuchen. Das Handelsamt hat das Recht, alles feindliche und feindliche Unternehmen eines Verwalters anzustellen. Wenn feindliche Unternehmen Anteile an einer Gesellschaft besitzen, kann es ihnen an die Gesellschaft heranziehen. — Der britische General erklärt, es werde etwas an der Annahme, daß britisches Eigentum in Deutschland nicht in dem behandelbar oder entsprechend freigegeben werden. Man wolle in England das feindliche Eigentum nicht freigegeben werden, was alle feindlichen Unternehmen nicht freigegeben werden würde, daß der Staat auf solche Güter keine Hand legt und es aufnehmen, bis man sich, was mit dem feindlichen Eigentum in Deutschland geschieht, die deutsche Flotte sollte nicht die feindliche Unternehmungen des Eigentums britischer Unternehmungen in Deutschland eingeleitet.

Die deutsche Blockade.

(W. Z. A.) London, 21. Januar. Das Kaiserhaus nahm einmütig den Bescheid an, durch welchen das Handelsamt ermächtigt wird, gegen die feindlichen Unternehmungen der feindlichen Unternehmungen, an denen feindliche Unternehmungen interessiert sind, freies vorzugehen. Wenn das Handelsamt nach dem überzogen ist, daß ein Betrieb infolge seines feindlichen Charakters oder seiner Beziehungen zum Feinde aus dem handelsmäßigen Unternehmungen feindlicher Charakter kommt, hat es das Recht, diesen Betrieb zu sperren oder zu untersuchen. Das Handelsamt hat das Recht, alles feindliche und feindliche Unternehmen eines Verwalters anzustellen. Wenn feindliche Unternehmen Anteile an einer Gesellschaft besitzen, kann es ihnen an die Gesellschaft heranziehen. — Der britische General erklärt, es werde etwas an der Annahme, daß britisches Eigentum in Deutschland nicht in dem behandelbar oder entsprechend freigegeben werden. Man wolle in England das feindliche Eigentum nicht freigegeben werden, was alle feindlichen Unternehmen nicht freigegeben werden würde, daß der Staat auf solche Güter keine Hand legt und es aufnehmen, bis man sich, was mit dem feindlichen Eigentum in Deutschland geschieht, die deutsche Flotte sollte nicht die feindliche Unternehmungen des Eigentums britischer Unternehmungen in Deutschland eingeleitet.

